

erlittenen Schaden dadurch zu entschädigen, daß sie die Preise erhöhen. Das dürfen die Apotheker nicht. Uebrigens, berichtete der Landvoigt dem Churfürsten, sind bereits vor 100 Jahren die sämtlichen „strittigen“ Stücke, mit Ausnahme der Corallen und des Hirschhorns, durch landesherrlichen Befehl den Apothekern zur alleinigen Führung zugesprochen worden.

Der Churfürst entschied diesem Gutachten gemäß dahin, daß den Kaufleuten bei Strafe der Confiscation verboten wurde, die „strittigen“ Waaren zu führen, nur „die rohen Corallen, nebst dem rohen, auch gebrannten und geraspelten Hirschhorn billig ausgenommen.“

Wir lächeln jetzt über viele dergleichen Dinge und denken, wir haben nun das Beste. Wer aber will bestreiten, ob nicht nach 100 Jahren unsere Urenkel eben so über uns lachen werden?

Der Verfasser vorstehender „Zeitbilder“

Dr. Karl August Wildenhahn,

weil. Königl. sächs. Kirchen- und Schulrath der Oberlausitz,

ist geboren den 16. Februar 1805 in Zwickau, besuchte das dortige Gymnasium von 1817—1824, von 1824—1827 die Universität Leipzig, war von 1827—1832 Lehrer einer Sammelschule in Lichtenstein bei Zwickau, machte in Dresden im Jahre 1828 sein theol. Examen, war von 1832—1836 Privat- und Instituts-Lehrer in Dresden, von 1836—1837 Hauslehrer beim General Cervini in Pillnitz, von 1837—1841 Pfarrer in Schönfeld bei Leipzig, 1841 Past. sec. in Bauzen, wurde 1846 zur 300jährigen Feier von Luthers Todestage Dr. theol., 1851 Past. prim., erhielt 1852 den Albrechtsorden, wurde 1855 Kirchen- und Schulrath, und ist bereits am 12. Mai 1868 verstorben. Seine Schriften sind: Leben und Sterben, Bollbrecht's Wallfahrt, Paul Gerhardt, Philipp Jakob Spener, Johannes Arndt, Friedensbote 6 Jahrgänge, Martin Luther, Hans Sachs, Himmelsweg (Konfirmandenbuch), Laienbrevier, Hausprediger, und zuletzt seine „Gesammelten Schriften“ von ihm selbst herausgegeben.
